Nur für den Gebrauch
an den Offiziershochschulen!



STUDIENMATERIAL

für die

gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung der Offiziersschüler

Sicherstellung der politischen Arbeit

Herausgeber: Sektionen Gesellschaftswissenschaften
der Offiziershochschulen

Redaktion: Fachgruppe Sicherstellung der politischen
Arbeit der Offiziershochschule der
Landstreitkräfte "Ernst Thälmann"

Redaktionsschluß:01 03 1987

Ag 117 XXX-01/327-87

Inhaltsverzeichnis

Das vorliegende Studienmaterial verzichtet auf Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse. Es setzt diese - besonders Kenntnisse der grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der Elektrotechnik, der Optik und Lichttechnik sowie der Mechanik voraus.

Es ist auf die Vermittlung von anwendungsbereiten und praxisorientierten Grundwissen gerichtet. Damit ist der Absolvent in der Lage, 16-mm-Filmwiedergabeanlagen aus der Baureihe „Meoclub" mit Sachkenntnis zu bedienen und die Wartung Nr. 1 durchzuführen. Dem Studienmaterial wurden die Filmwiedergabeanlagen

Meoclub 16 automatic
Meoclub 16 automatic H
Meoclub 16 automatic S

zugrunde gelegt.

Die beiden erstgenannten Geräte sind werkseitig für Magnettonwiedergabe und Magnettonaufzeichnung vorbereitet. Diese Funktionen sowie die statische Projektion und der Rücklauf sind bei den Anlagen der NVA nicht mehr vorhanden. Auf die Beschreibung dieser Funktionen wird hier verzichtet.

1. Kinotechnische Grundlagen

1.1. Das Prinzip der Laufbildprojektion

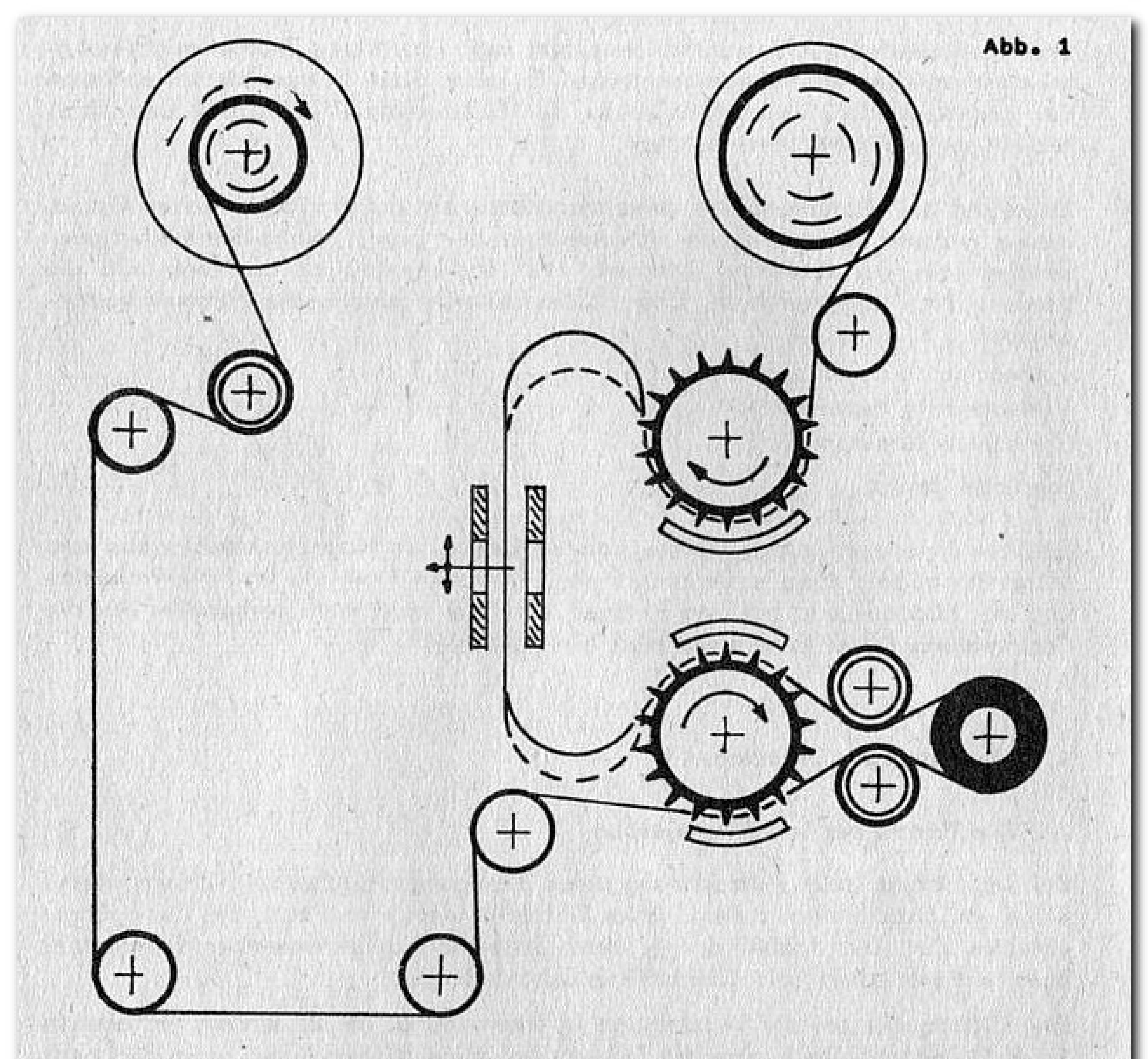
Bei der fotografischen Aufzeichnung eines Bewegungsablaufes wird dieser in eine Folge von Einzelbildern zerlegt. Jedes Einzelbild stellt eine Phase des Bewegungsablaufes dar. Die Anzahl der in einer Zeiteinheit aufgenommenen Einzelbilder kann unterschiedlich sein (Zeitraffung/Zeitdehnung).

Die Bildfrequenz bei der Wiedergabe ist international mit 25 Bildern je Sekunde (25 B/s) genormt. Da infolge der Trägheit des menschlichen Auges jedes Bild nach beendeter Projektion eine Nachbildwirkung von etwas weniger als 0,1 s bewirkt, muß in dieser Zeit bereits das folgende Bild projiziert werden, um einen Bewegungsablauf als kontinuierlich zu empfinden. Diese Verschmelzungsfrequenz beträgt $\geq$ 12 B/s.

Um den Transport des Filmbildes während des Bildwechsels für den Betrachter unsichtbar zu machen, wird der Lichtstrom durch den Umlaufverschluß kurzzeitig unterbrochen.

Der dadurch entstehende Hell-Dunkel-Wechsel bewirkt ein unangenehmes und schmerzhaftes Flimmern (kritische Flimmerfrequenz). Bei einer Frequenz über 42 Hz kann das menschliche Auge den Hell-Dunkel-Wechsel nicht mehr wahrnehmen.

Die Verschlußfrequenz wird in der Filmprojektion in Abhängigkeit von der Bildfrequenz durch die ein- oder mehrmalige Unterbrechung des Lichtstroms während der Projektion jedes Filmbildes erreicht.



Prinzip des Filmtransportes „Meoclub-automatik"

Durch Getriebe gleichmäßig angetr. Zahnrollen

Zug- bzw Druckrollen

Führungsrollen

Andruckschalen

Tonschwungbahn

1.2. Der Filmtransport

In der Abbildung 1 ist das Prinzip des Filmtransports (Filmlaufschema) im Projektor „Meoclub 16 automatic S" dargestellt. Dieses Prinzip hat, abgesehen von veränderter mechanischer Bauweise, auch für andere Projektoren Gültigkeit.

Der Motor treibt über das Getriebe und die Stirnräder die Zahnrollen an. Deren Zähne greifen in die Perforationslöcher ein und bewegen den Film gleichmäßig weiter.

Die Drehmomentübertragung vom Motor zum Greiferschaltwerk erfolgt durch einen Hülltrieb. Der Greifer greift in die Perforation des Films ein und transportiert ihn schrittweise um jeweils einen Schaltschritt (7,62 mm) weiter. In der Filmbahn wird der Film bis zum Stillstand abgebremst. Zum Ausgleich zwischen dem gleichmäßigen Transport des Films durch die Zahnrollen und dem schrittweisen Transport durch das Greifschaltwerk müssen oberhalb und unterhalb des Greifers je eine Filmschleife vorhanden sein. Sie werden manuell oder durch einen Filmschleifenbildner gelegt. Der Antrieb der Aufwickelspule erfolgt vom Getriebe aus über eine Friktion (Rutschkupplung).

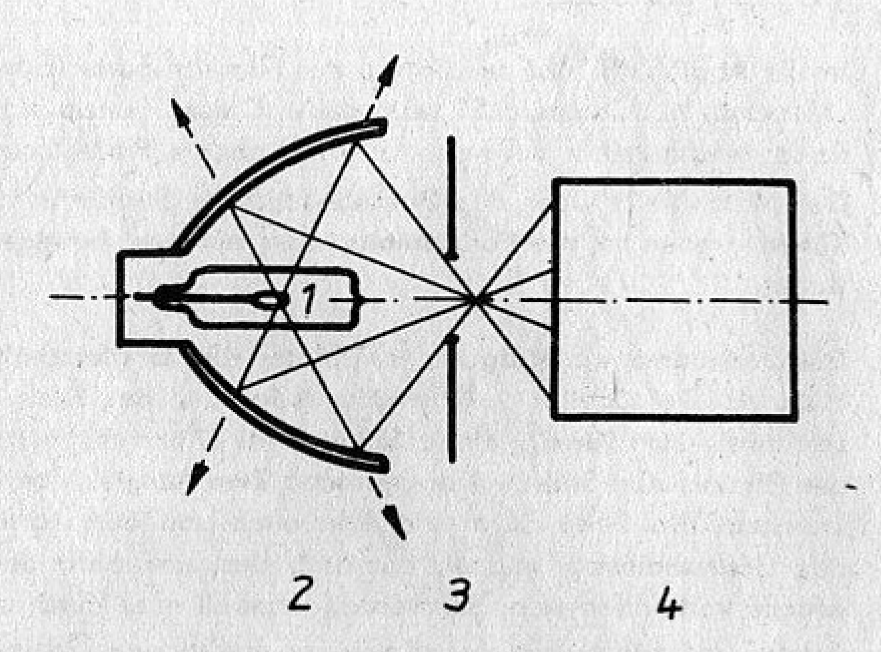
Nach dem gleichen Prinzip erfolgt das Bremsen der Abwickelspule.

Dies ist erforderlich, weil bei einer konstanten Bildfrequenz von 25 B/s in 1 s ca. 19 cm Film durch den Projektor laufen und dadurch bei sich ständig verändernden Durchmessern der Filmwickel die Drehzahl der Abwickelspule zunimmt, während die der Aufwickelspule analog abnimmt.

Die Andruckschalen haben die Aufgabe, den Film an die Zahnrollen anzudrücken, das sichere Eingreifen der Zähne in die Perforation zu gewährleisten und ein Überspringen von Perforationslöchern zu verhindern.

Im Tonabtastteil des Projektors wird der gleichmäßige Filmdurchlauf mittels eines federnden Filmzureglers und der Tonrolle, die zusammen mit der Tonschwungmasse auf einer Achse befestigt ist, erzielt. Die Tonschwungmasse wird durch die Haftreibung des Films auf der Tonrolle mit angetrieben. Die Tonschwungmasse benötigt eine Anlaufzeit von ca. 6 - 8 s, welche durch die Länge des Startbandes gewährleistet wird.

1.3. Die Filmprojektion



1 Projektionsglühlampe
2 Asphärischer Hohlspiegel (Kaltlichtspiegel)
3 Bildfenster
4 Projektionsobjektiv
◄– – – Wärmestrahlung

Beleuchtungssystem der Projektoren Meoclub 16 automatic H und Meoclub 16 automatic S

Die Beleuchtungseinrichtung sammelt das Licht der Projektionsglühlampe und richtet es für die gleichmäßige Ausleuchtung des zu projizierenden Filmbildes.

Die Projektionsglühlampe (Lichtwurflampe) erzeugt das zur Projektion erforderliche Licht. Eine hohe Lichtleistung wird erreicht durch:

- eine kleine Form des Leuchtkörpers (Filament);
- eine hohe und über das ganze Filament gleichmäßige Lichtdichte;
- eine Farbtemperatur nahe der des Tageslichtes;
- einen mechanischen Aufbau und eine thermische Belastbarkeit, die geringen Abstand zu Spiegel und Kondensor ermöglichen.

Nur etwa 7 % der aufgewendeten Elektroenergie werden von Projektionsglühlampen in sichtbares Licht verwandelt. Der überwiegende Anteil der Strahlung liegt im infraroten Bereich.

Deshalb werden die optischen und mechanischen Bauteile der Beleuchtungseinrichtung sowie der Film im Bildfenster gekühlt. Dies geschieht bei der Baureihe „Meoclub" über ein axiales Kühlgebläse in Verbindung mit Luftaustrittöffnungen am Gehäuse.

Die Abbildungsoptik (Projektionsobjektiv) gewährleistet die Vergrößerung des Filmbildes bei der Projektion. Die den Linsen anhaftenden verschiedenartigen optischen Fehler (Abbildungsfehler) werden durch die Wahl geeigneter Linsenkombinationen bei modernen Objektiven weitgehendst korrigiert. An den Oberflächen der Linsen sind zur Verringerung des Lichtverlustes durch Reflexion Vergütungsschichten aufgedampft. Die Projektionsobjektive sind speziell errechnete mehrlinsige optische Systeme mit hoher Lichtstärke, die in abgestuften Brennweiten zur Verfügung stehen.

Die Brennweite ist die wichtigste Kenngröße eines Objektivs. Von ihr ist der Abbildungsmaßstab abhängig.

Die Brennweitenformel: $f = \frac{b \cdot E}{B}$

f = Brennweite in mm
b = Breite des Bildfensters in mm (9,4 mm)
E = Entfernung zwischen Objektiv und Bildwand in m
B = Breite des Bildes auf der Bildwand in m

Durch Formelumstellung läßt sich jede der genannten Größen berechnen. Für 16-mm-Filmwiedergabeanlagen der Baureihe „Meoclub" stehen Objektive folgender Brennweiten zur Verfügung:

f = 35 mm Zusatzobjektiv für kurze Projektionsentfernungen
f = 50 mm Standardobjektiv für mittlere Projektionsentfernungen
f = 70 mm Zusatzobjektiv für lange Projektionsentfernungen.

Die Lichtstärke eines Objektivs ist die Bezeichnung für seine relative Öffnung. Sie drückt das Verhältnis d : f aus.
d = wirksame Öffnung des Objektivs

Der Fassungsdurchmesser eines Objektivs entspricht dem Innendurchmesser der der Objektivhalterung des Projektors. Er beträgt bei der Baureihe „Meoclub" 52,5 mm.

Die Bezeichnung des Objektivs (Name des Objektivs) gibt Aufschluß über die Anzahl der Linsen und deren Fehlerkorrektur.

Neben diesen Angaben beinhaltet die Beschriftung des Objektivs das Herstellerwerk und die Objektivnummer. Die Beschriftung befindet sich an dem der Bildwand zugewendeten Ende des Objektivs.

Beispiel:

Beschriftung	Aussage
Meopta	Herstellerwerk
Meostigmat	Objektivbezeichnung
1,3	Lichtstärke
50	Brennweite in mm
52,5	Außendurchmesser des Objektivs
52262	Objektivnummer

Das anamorphotische Breitbildverfahren ist ein Filmaufnahme- und -wiedergabeverfahren, bei welchem die Aufnahme in der Horizontalen um den Faktor 2 optisch komprimiert wird und das Bild bei der Projektion im gleichen Verhältnis wieder entzerrt wird. Dazu ist neben dem Projektionsobjektiv ein zusätzlicher Vorsatz (Anamorphot) erforderlich. Bei der Breitwandprojektion von 16-mm-Filmen wird der Zylinderlinsenanamorphot „Rectimascop" 42/2x (ROW) verwendet.

Die Handhabung des Vorsatzes:

- Bildschärfe Einstellung mit dem Projektionsobjektiv ohne Anbau des Vorsatzes
- Anbau der Vorsatzhalterung am Projektor
- am Vorsatz „Rectimascop" Sicherungsring durch 1/4 Drehung lösen
- Projektionsentfernung am Einstellring einstellen
- Sicherungsring arretieren
- Vorsatz „Rectimascop" mit Markierungspunkt nach oben zeigend in die Halterung einsetzen
- Korrektur der horizontalen Lage des projezierten Filmbildes.

Die Bildwand (Projektionsfläche) beeinflußt wesentlich die Qualität der Bildwiedergabe. Optimale Ergebnisse werden erreicht, durch

- hohes Reflexionsvermögen
- Einheitlichkeit der Oberflächenfarbe und -struktur
- gleichmäßige Helligkeit bei unterschiedlichem Betrachtungswinkel.

Diese Anforderungen erfüllt im wesentlichen ein direkt auf das Mauerwerk aufgebrachter Gipsstuck bzw. ein Zinkweißanstrich auf einer gut geputzten Zimmerwand. Die weiße Kunststoffwand aus PVC, stationär oder transportabel, besitzt annähernd gleiche Eigenschaften. In perforierter Ausführung ist sie tondurchlässig und ermöglicht die Aufstellung des Lautsprechers hinter der Bildwand.

Das erhöht die Qualität des Klangereignisses, verlangt jedoch einen Mindestabstand zur Verhütung der visuellen Wahrnehmung der Perforation.

Die Silberwand ist eine Kunststoffwand mit aufgespritztem Aluminiumlack. Ihr Reflexionsvermögen ist sehr hoch (Spiegeleffekt). Die Helligkeit nimmt mit Ansteigen des Betrachtungswinkels ab. Sie ist geeignet für die Filmprojektion in langen, schmalen Räumen.

Silberriffelwände besitzen eine vertikale Struktur der Oberfläche, welche das Abnehmen der Helligkeit verhindert. Sie zählen zu den Bildwänden mit den höchsten Qualitätsansprüchen.

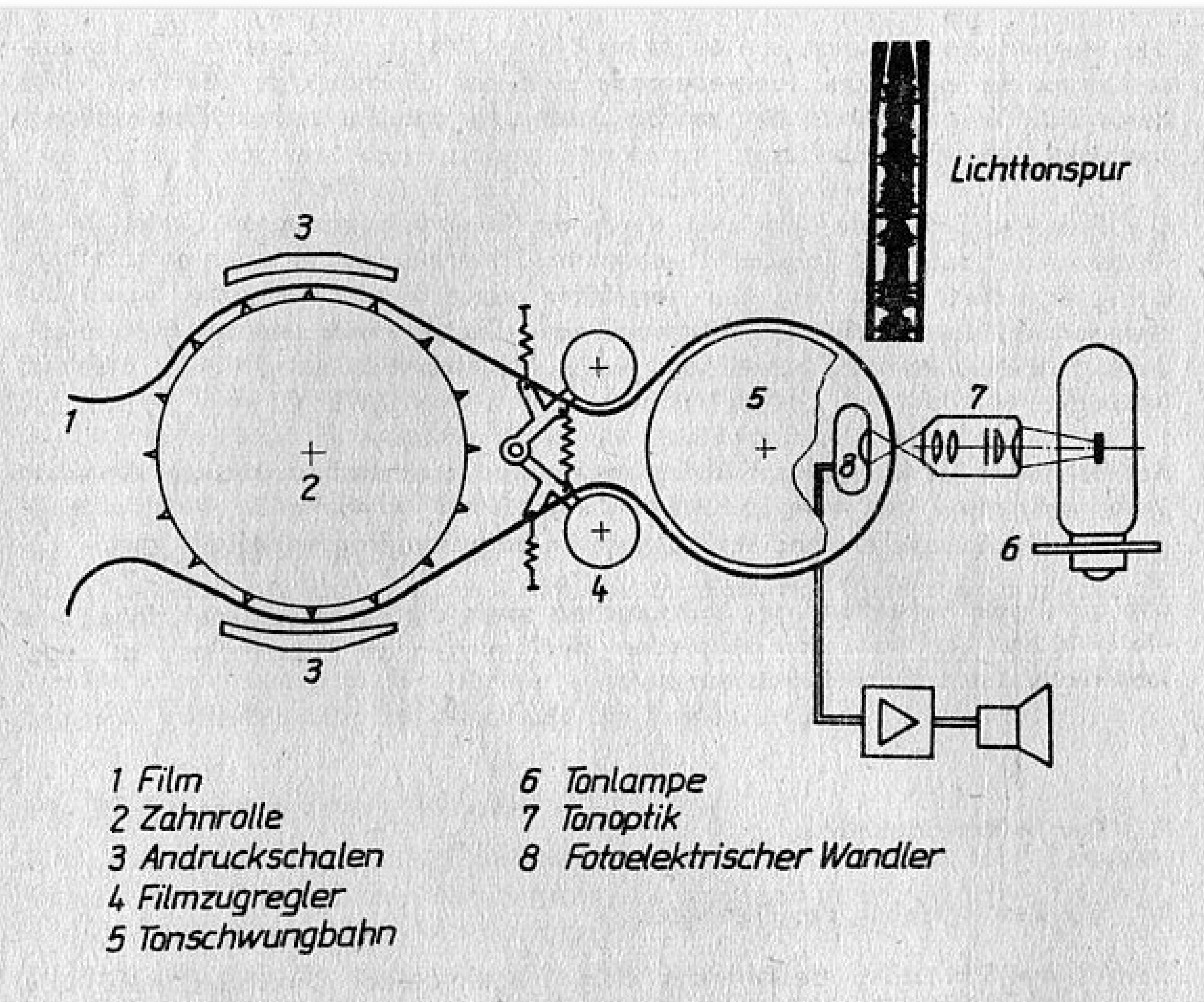


Abb. 4 Prinzip der Lichttonwiedergabe

1.4. Die Lichttonwiedergabe

Abbildung 4 zeigt das Prinzip der Lichttonwiedergabe. Der Lichttonfilm trägt neben der Bildinformation noch die Tonspur. Auf ihr ist eine Tonschrift in Form von Schwärzungsunterschieden, die in Frequenz und Amplitude dem Schallereignis entsprechen, fotografisch aufgezeichnet.

Das Prinzip der Tonabtastung besteht darin, daß der Tonspalt mit einer Optik auf dem Film abgebildet wird (Mikroabtastung).

Die erforderliche Spaltbreite von ca. 10 Mikrometern (=0,01 mm) wird durch optische Verkleinerung hergestellt.

Der Frequenzumfang reicht von 60 Hz bis 8 kHz („Meoclub automatic S"). Voraussetzungen für eine gute Tonwiedergabe sind der gleichmäßige Lauf des Films durch das Tongerät und die genaue Justierung des Tonspaltes (Spaltstellung, -neigung und Scharfabbildung).

Die Fotozelle/Fotodiode setzt den durch die Tonlampe erzeugten Lichtstrahl im Rhythmus der durch die Tonschrift bestimmten Schwankungen in einen entsprechenden elektrischen Impuls um. Der Verstärker bringt dieses elektrische Signal auf eine solche Leistung, die zum Ansteuern eines Lautsprechers und zur Beschallung eines mittleren Raumes ausreichend ist. („Meoclub automatic" und „Meoclub automatic H" = 10 W; „Meoclub automatic S" = 20 W)

Am Verstärker ist nur der zur Anlage gehörende Lautsprecher anzuschließen, um Fehlanpassungen zu vermeiden. Der Lautsprecher wandelt die elektrische in mechanische Energie um und strahlt diese im hörbaren Frequenzbereich aus.

Die günstigste Aufstellung des Lautsprechers sowie die Einstellung der Höhen und Tiefen richtet sich nach den akustischen Bedingungen des Raumes und ist gegebenenfalls durch Probieren zu ermitteln.

2. Der 16-mm-Schmalfilm

2.1. Die Beschaffenheit des Filmmaterials

Der 16-mm-Schmalfilm besteht aus dem Trägermaterial (Azethylzellulose bzw. Polyester) und der fotografischen Emulsion (Gelatine mit Silber- bzw. Farbpigmenten). Das Filmmaterial ist brennbar und entzündet sich bei Temperaturen zwischen 370 bis 400 C. Diese Temperatur wird im Bildfenster des Projektors bei Stillstand des Laufwerkes in kurzer Zeit erreicht. Die Brauchbarkeit des Filmmaterials wird neben Dehnbarkeit, Elastizität, Geschmeidigkeit und Reißfestigkeit von solchen Eigenschaften wie Quellung und Schrumpfung des Films beeinflußt.

Die Filmschrumpfung ist ein Alterungsprozeß, der durch sachgemäßes Lagern des Filmmaterials im Filmlager und den sorgfältigen Umgang des Filmvorführers mit dem Filmmaterial wesentlich verlangsamt werden kann. Besonders beim Filmeinsatz im Gelände ist darauf zu achten, daß die Filmkisten kühl und trocken gelagert werden. Ausgetrocknete Filmkopien verwölben sich, sodaß weder das automatische Filmeinlegen funktioniert, noch der ordnungsgemäße Filmlauf im Projektor gewährleistet ist.

2.2. Der Aufbau der Schmalfilmkopien

Der Schmalfilm hat eine Breite von 15,97 ± 0,3 mm und eine Stärke von 0,175 mm. Das Filmbild hat die Abmessungen b = 9,6 mm, h = 7,16 mm. Die Filmlaufzeit errechnet sich aus Filmlänge in m : 10 (in Minuten, Näherungswert).

Die Filmkopie selbst besteht aus dem Startband, dem eigentlichen Filmteil und dem Endband.

Das Startband enthält alle für den Filmvorführer notwendigen Angaben, wie Filmtitel, Kopienummer, Nummer des jeweiligen Aktes (Filmrolle). Die Länge des Startbandes vom „Start"-Zeichen bis zum ersten Filmbild entspricht dem Abstand von Achtungs- und Überblendungszeichen (Rechteck bzw. Kreis in der rechten oberen Bildecke) am Ende des Filmteiles eines Aktes. Dadurch wird ein für den Zuschauer nicht bemerkbarer Übergang von einem Filmakt zum nächsten erreicht.

Das Achtungszeichen erscheint ca. 8 s vor Aktende (2. Projektor - Motor „Ein"), das Überblendungszeichen 1 s vor Aktende (2. Projektor - Lichtwurflampe „Ein", 1. Projektor - Lichtwurflampe „Aus").

Das Endband enthält den Filmtitel, eine Information über das Ende des Aktes („Ende 1"), die Nummer des Aktes und die Kopiennummer.

2.3. Die Behandlung der Filmkopien

Filmkopien haben einen hohen materiellen Wert. Deshalb ist eine der wichtigsten Aufgaben des Filmvorführers der sorgsame Umgang mit den Filmkopien. Bei fahrlässig verursachten Kopienbeschädigungen ist entsprechend der Wiedergutmachungsordnung zu verfahren. Die Festlegungen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Filmkopien sind in der Anlage 2 zur Filmordnung enthalten.

Zusätzlich sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

Die Umrolleinrichtung ist so am Tisch zu befestigen, daß zwischen den aufgesteckten Filmrollen ein Abstand von ca. 30 cm besteht. Bei Umrollvorrichtungen mit vertikaler Spulenlage ist zu beachten, daß der Film nicht an den Innenseiten der Filmspulen schleifen kann.

Das Umrollen hat mit gleichbleibender Geschwindigkeit zu erfolgen. Dabei wird der Film mit der freien Hand zwischen den Filmspulen geführt, wobei die Außenkanten des Films zwischen Daumen und Zeigefinger erfaßt werden (nicht die Schicht- bzw. Blankseite!). Durch leichtes Zusammendrücken der den Film führenden Finger wird der Film leicht gewölbt, sodaß Durchrisse in der Perforation bzw. Klebestellen spürbar werden. An diesen Stellen wird angehalten, durchgerissene Perforation wird ausgeschnitten bzw. der Zustand der Klebestelle nach Sicht kontrolliert:
- Sauberkeit, Lufteinschlüsse,
- Zustand der Perforationslöcher (eingerissener bzw. durchgerissener Steg),
- Haltbarkeit.

Nach jeweils ca. 50 m ist der Film auf Oberflächenschäden zu überprüfen. Es empfiehlt sich, dafür eine Lupe zu verwenden.

Fehlende bzw. unvollständige Startbänder sind zu erneuern (dem Wartungssatz entnehmen). Die erforderlichen Angaben (Filmtitel, Kopien- und Aktnummer) sind mit einem spitzen Gegenstand (Zirkelspitze) in den Schwarzfilm schichtseitig einzuritzen.

Beim Einlegen des Film in den Projektor ist darauf zu achten, daß das freie Filmende den Fußboden nicht berührt. Nach Abspiel der Kopie ist die Vollzähligkeit der Akte beim Einpacken in den Filmtransportbehälter noch einmal zu überprüfen!

3. Rechtsvorschriften und militärische Bestimmungen für die Nutzung von Filmwiedergabetechnik

3.1. Die Filmordnung der NVA

In der Filmordnung der NVA und der dazugehörenden 1. Durchführungsanordnung sind alle Fragen des Einsatzes und der Nutzung von Filmkopien in der NVA und in den Grenztruppen der DDR geregelt. Die wichtigsten Bestimmungen sind in diesem Studienmaterial enthalten (vgl. Seite 10ff).

3.2. Die Filmausleihe

Filme können ausgeliehen werden bei:

- den Filmstellen der Politischen Verwaltungen der Teilstreitkräfte der NVA (außer Landstreitkräfte, hier bei den Militärbezirken), der Grenztruppen der DDR, beim Politorgan der Militärakademie „Friedrich Engels", den Politabteilungen der Verbände, Offiziershochschulen, der Militärtechnischen Schule „Erich Habersaath", Unteroffiziersschulen und Grenzausbildungsregimentern;
- den Politorganen des Ministeriums für Nationale Verteidigung;
- der Filmbasis der NVA.

Filmbestellungen sind über den jeweiligen Stellvertreter des Kommandeurs für politische Arbeit an die zuständige Filmstelle zu richten. Bestellungen aus Beständen der Filmbasis der NVA können erfolgen, wenn sich die benötigten Filme nicht in den Beständen der Filmstelle befinden oder wenn die Spielfilme länger als achtzehn Monate im Einsatz sind.

Filmbestellungen müssen enthalten:

- Format, Titel des Films und Ersatztitel;
- Zeitdauer der Ausleihe und Spielstellennummer der Einheit;
- für welche Maßnahme wird der Film eingesetzt.

3.3. Die Arbeits- und Brandschutzanordnung Nr. 480

Die ABAO 480 vom 30. 10. 67 - Kulturelle Betriebe, kulturelle Einrichtungen und kulturelle Veranstaltungen - ist im Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 570 veröffentlicht.

Die ABAO 480 enthält folgende Festlegungen für Filmveranstaltungen mit 16-mm-Filmwiedergabeanlagen:

§ 6 Verantwortlichkeit:

– Für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen ist der Veranstalter verantwortlich.

– Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Maßnahmen im Rahmen des technischen Ablaufs einer Veranstaltung ist vom Veranstalter ein leitender Mitarbeiter oder ein geeigneter Beauftragter verantwortlich zu machen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen.

§ 12 Evakuierungswege:

– Sämtliche inneren und äußeren für die Evakuierung bestimmten Türen müssen während der Veranstaltung unverschlossen und leicht zu öffnen sein. Die Evakuierungswege müssen in voller Breite nutzbar sein. Gänge, Flure, Türen u. a. dürfen nicht verstellt, verbaut oder zweckentfremdet benutzt werden.

– Stühle, Sessel, Tische, Bänke u. ä. dürfen nur in der im Bestuhlungsplan festgelegten Anordnung aufgestellt werden. Bei reihenweiser Aufstellung sind die Sitzplätze in den einzelnen Reihen so miteinander zu verbinden, daß sie während der Benutzung nicht verschoben werden können.

§ 18 Rauchverbot:

– In Theatern, Filmvorführungsstätten, Zirkusanlagen und feuergefährdeten Betriebsstätten ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist nur in den vom Betriebsleiter festgelegten Räumen gestattet (Räume müssen außen gekennzeichnet sein).

– Für die Durchführung von Kino-Cafe kann das Rauchen gestattet werden.
In diesem Fall müssen Filmprojektoren mit einer Lichtquelle bis 1000 W in einem vom Zuschauerraum getrennten und nicht unmittelbar vom Zuschauerraum erreichbaren Raum aufgestellt werden.

§ 20 Filmvorführungen, Allgemeines

– Bei Filmvorführungen mit öffentlichem Charakter mittels Filmprojektoren für 16-mm-Schmalfilm gelten die Bestimmungen des § 22.

– Filmvorführungen in Schulen und schulischen Einrichtungen mit Filmprojektoren für 16-mm-Schmalfilm, sofern sie im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt werden, unterliegen diesen Vorschriften nicht.

– Alle für Filmvorführungen verwendeten Kinofilme müssen aus schwerbrennbarem Sicherheitsfilm hergestellt sein.
Die ausnahmsweise Vorführung von leicht brennbarem Nitrofilm bedarf der besonderen Genehmigung durch den Leiter des Bezirkslichtspielbetriebes im Einvernehmen mit der BdVP, Abt. F.

§ 21 Bildwerferräume:

– Bildwerferräume sind erforderlich, wenn Filmvorführungen mit Filmprojektoren mit einer Lichtquelle über 1000 W erfolgen. Die Aufstellung von Filmprojektoren mit einer Lichtquelle bis 1000 W (TK 35 bzw. 16-mm-Schmalfilmprojektoren) bedarf keines besonderen Raumes.

§ 22 Vorführungen mit Filmprojektoren bis 1000 W:

– In Nebenräumen von Versammlungsräumen, in denen Filmprojektoren mit einer Lichtquelle bis 1000 W aufgestellt werden, können Öfen aus Stein oder Kacheln betrieben werden, deren Feuerungsöffnungen den allgemeinen Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes genügen. Filmprojektoren und Umrolleinrichtungen müssen jedoch mindestens 1 m vom Ofen entfernt sein.

– Bei Aufstellung von Filmprojektoren mit einer Lichtquelle bis 1000 W im Versammlungs- bzw. Zuschauerraum muß allseitig ein Abstand von mindestens 1,5 m zu den Zuschauern oder anderen zur Betätigung der Geräte nicht Befugten eingehalten werden.
  Die Benutzung der Evakuierungswege und Ausgänge darf in keiner Weise erschwert oder gefährdet sein.
  Wird der Versammlungsraum mittels eiserner Öfen beheizt, so müssen die Filmprojektoren mindestens 2,5 m von diesen entfernt aufgestellt werden.

– Elektrische Zuleitungen zu den Filmprojektoren und zum Lautsprecher sind stolperfrei zu verlegen.

– Im Zuschauerraum darf nicht geraucht werden. Ausnahmen siehe § 18.

3.4. Die Arbeits- und Brandschutzanordnung Nr. 900/1

Die ABAO 900/1 vom 28. 10. 1975 - Elektrotechnische Anlagen - ist im Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 820 veröffentlicht.

In dieser gesetzlichen Bestimmung ist definiert:

1. Elektrotechnische Anlage ist eine funktionelle Einheit ... zum Erzeugen, Übertragen, Verteilen oder Anwenden von Elektroenergie.

2. Unterwiesener Werktätiger ist ein fachkundiger Werktätiger, der vor Arbeitsaufnahme über die Gefahren belehrt wurde, die beim unsachgemäßen Verhalten gegenüber der Anlage entstehen können.

Die ABAO 900/1 enthält die Pflicht zur Belehrung über folgende Festlegungen:

– Vor Beginn der Arbeit mit dem Filmprojektor ist die Betriebsspannung mit der Netzspannung zu vergleichen und erforderlichen Falls entsprechend einzustellen!

– Gerätezuleitungen sind stolperfrei zu verlegen. Es darf nur Schutzkontaktmaterial verwendet werden!

– Feinsicherungen/Projektionsglühlampe und Tonlampe dürfen nur im spannungslosen Zustand gewechselt werden!

– Bei geöffneter Geräterückwand darf der Netzanschluß nicht hergestellt werden!

– Instandhaltungsmaßnahmen am elektrischen Teil des Filmprojektors darf nur der Fachmann ausführen! Zur Instandhaltung zählen nicht: Sicherungs- und Lampenwechsel.

Bei Unfall durch elektrischen Strom ist gemäß Anleitung 010/1/003 - Belehrungen über Rechtsvorschriften und militärische Bestimmungen - zu handeln!

4. Wartung und Pflege der Schmalfilmanlagen

Grundlage für eine höchstmögliche Schonung der Filmkopien sind saubere und betriebssichere Filmwiedergabeanlage. Deshalb sind bei der Übernahme einer Filmwiedergabeanlage, sei es auch nur für eine Veranstaltung, grundsätzlich

- die Vollzähligkeit der Geräte, des Zubehörs und der technischen Dokumentation,
- die Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit der Anlage zu überprüfen.

Die Wartungs- und Pflegearbeiten sind nach den Festlegungen in der Wartungstechnologie durchzuführen.

Defekte Geräte müssen grundsätzlich durch ausgebildetes Personal instandgesetzt werden!

Fremdeingriffe ziehen disziplinare und Wiedergutmachungsmaßnahmen nach sich.

Allgemeine Festlegungen

Die Wartung umfaßt Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zwischen den planmäßigen Instandsetzungen.

Bei der Durchführung der Wartung ist zu beachten:

a) Die Wartung hat nur durch Armeeangehörige und Zivilbeschäftigte mit Befähigungsnachweis zu erfolgen.

b) Vor Beginn und während der Wartungsarbeiten ist die Filmwiedergabeanlage vom Stromversorgungsnetz zu trennen.

c) Zusätzlich zum Wartungs- und Verbrauchsmittelsatz wird Spiritus benötigt.

d) Die Berührung von Projektionsglühlampen, Tonlampen sowie der Oberflächen von Spiegeln, Linsen und Objektivöffnungen mit den Fingern ist zu vermeiden.

e) Zu reinigen sind:
   - optische Teile mit Optikputztuch/-pinsel, stärkere Verschmutzung, Fingerabdrücke, Fett und Öl sind mit fusselfreiem Lappen und Spiritus zu entfernen
   - mechanische Teile (Filmweg, Zahnräder und Hülltriebe) mit Staubtuch und Staubpinsel, festhaftender Filmabrieb mit Holzstäbchen oder mit spiritusgetränktem Lappen (keine Metallgegenstände zum Reinigen benutzen).

f) Die Durchführung jeder Wartung ist im Begleitheft nachzuweisen. Darüberhinaus hat im Begleitheft
   - die termingerechte Eintragung der Übergabe/Übernahme der Anlage,
   - der Nachweis der Betriebsstunden, Ausfälle, Wechsel von Verschleißteilen (Riemen, Lampen usw.), Instandsetzungen und Ergebnisse von Gerätedurchsichten und
   - die monatliche Abrechnung der Betriebsstunden

   zu erfolgen.

g) Für den Filmvorführer sind nachfolgende Wartungszeiten für Einzelanlagen bei der Dienstplanung zu berücksichtigen:
   Wartung Nr. 1 (tägliche Wartung) ca. 15 Minuten nach jedem Einsatz
   Wartung Nr. 3 (monatliche Wartung) ca. 120 Minuten nach ca. 25 Betriebsstunden.
   Zusätzliche Zeit für Abbau und Transport, sofern die Filmwiedergabeanlage nicht ortsfest betrieben wird.

Tägliche Wartung

Werkzeug, Wartungsmaterial:
- Schraubendreher
- Wartungs- und Verbrauchsmittelsatz
- Spiritus

Reinigung des Filmweges:

Zur Vorbereitung sind das Objektiv und der Objektivhalter zu entfernen. Zu reinigen sind:
- Filmbahn und seitliche Filmführungsflächen
- Andruckplatte
- Führungsrollen
- Zahnrollen
- Andruckschalen der Zahnrollen
- Schleifenbildner
- Tonschwungbahn und Fotodiode
- Führungsbleche

Nach der Wartung sind alle Funktionen zur Wiedergabe eines Lichttonfilms zu prüfen, danach die Anlage außer Betrieb zu setzen und zu verpacken bzw. abzudecken.

Festgestellte Mängel, die nicht in eigener Zuständigkeit beseitigt werden können, wie
- festgelaufene Führungsrollen
- starker Filmabrieb
- jaulende oder mangelnde Lautstärke der Tonwiedergabe
- schlechte Wiedergabe hoher Töne
- zu locker aufgewickelter Film u. a.

sind umgehend dem zuständigen Instrukteur für Wiedergabetechnik zu melden, der die Instandsetzung veranlaßt.

Monatliche Wartung

Die monatliche Wartung beginnt mit den Arbeiten der täglichen Wartung.
Werkzeug, Wartungsmaterial:
- Schraubendreher
- Wartungs- und Verbrauchsmittelsatz
- Spiritus

Reinigung des lichttechnischen Teils:
- Öffnen des Lampenhauses
- Reinigung des Spiegels, der Kondensorlinsen und aller Innenteile des Lampenhauses
- Beurteilung des Zustandes der Projektionsglühlampe und des Spiegels

Reinigung der Objektive

Schmierung (Entfernen der Rückwand):

- Schmierfilz, Antriebswelle und Nockenscheibe mit 2-3 Tropfen Getriebeöl (Schmierfilz muß oben und seitlich aufliegen)
- Führungsrollen mit einem Tropfen Getriebeöl auf den außen sichtbaren Achsteil, ohne die Rollen abzunehmen
- Umrollerlager mit Getriebeöl
- Umrollerzahnräder mit Fett (Fettbox)
- Beurteilung des Zustandes der Zahnriemen und des Flachriemens (Motor-Getriebe)

Achtung! Mit Getriebeöl sparsam umgehen. Überschüssiges Öl abtupfen. Kein Öl auf andere Getriebeteile tropfen lassen!

Reinigung des Zubehörs, Kontrolle auf technischen Zustand, Funktionstüchtigkeit und Vollzähligkeit, Reinigung der Transportbehälter (außen und innen mit feuchtem Lappen, bei Bedarf mit etwas Spülmittel)

Nach der Wartung sind alle Funktionen, einschließlich Fernbedienung, Tonabnehmereingänge und Kopfhörerausgang des Projektors/Verstärkers und der Lautsprecher zu prüfen, danach die Anlage außer Betrieb zu setzen und zu verpacken bzw. abzudecken.

Wartungs- und Verbrauchsmittelsatz

Bezeichnung: WS/Meoclub 16 automatic/80

Die aufgeführten Ersatzteile und Verbrauchsmittel bilden die Jahresverbrauchsnorm für eine Filmwiedergabeanlage Meoclub 16 automatic (alle Typen) bei ca. 600 Nutzungsstunden im Jahr.

Pos.	Bezeichnung	ME	Menge
1.	Schmelzeinsatz F 0,25 A	St.	3
2.	Schmelzeinsatz F 0,4 A	St.	3
3.	Schmelzeinsatz MT 0,6 A	St.	3
4.	Schmelzeinsatz F 0,8 A	St.	3
5.	Getriebeöl 50 cm^3	Fl.	1
6.	Schmalfilmkitt 20 cm^3	Fl.	1
7.	Antistatiktuch	St.	2
8.	Staubtuch	St.	2
9.	Reinigungspinsel	St.	1
10.	Startband 16 mm 10 m	Dose	1
11.	Flachriemen mit Feder	St.	3
12.	Pilotlampe 24 V/0,1 A	St.	3
13.	Technische Vaseline	Tube	1
14.	Tonlampe 4 V/0,75 A	St.	1
15.	Gerätekasten 4 mit Einsatz	St.	1

ORDNUNG Nr. 030/9/009

des Ministers für Nationale Verteidigung

über

die Führung und Organisation des Filmwesens in der Nationalen Volksarmee und in den Grenztruppen der DDR

— Filmordnung —

in der Fassung vom 23. Januar 1978

Auszüge:

1. (1) Die Arbeit mit dem Film in der NVA und in den Grenztruppen der DDR ist Bestandteil der politischen und militärischen Erziehung und Ausbildung. Sie ist zielgerichtet und planmäßig zu führen und für die Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft sowie die kommunistische Erziehung der Angehörigen und Zivilbeschäftigten der NVA und der Grenztruppen der DDR[1]) zu nutzen.

   (2) Sie umfaßt:

   a) den organisierten Einsatz des Films in der politischen und militärischen Ausbildung sowie in der Tätigkeit der Kompanie- und Regimentsklubs, der Häuser der NVA und anderer Einrichtungen;

   b) die Produktion von Dokumentar- und Ausbildungsfilmen, Filmdokumentationen und Armeefilmschauen sowie die Synchronisation, insbesondere von Filmen der Sowjetarmee und der anderen Bruderarmeen;

   c) den Ankauf von Filmen und den Filmverleih in der NVA und in den Grenztruppen der DDR und für die wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit.

2. (1) Die Chefs, Kommandeure und Leiter haben die Arbeit mit dem Film in die Führungs- und Leitungstätigkeit einzubeziehen.

   (2) Sie haben zu gewährleisten, daß:

   a) Dokumentar- und Ausbildungsfilme sowie populärwissenschaftliche und Spielfilme in die Lehr- und Ausbildungspläne der politischen und militärischen Aus- und Weiterbildung aufgenommen und wirksam eingesetzt werden;

   b) Filme unterschiedlicher Genres vielseitig in die politische Massenarbeit einbezogen und besonders zur Erfüllung des militärischen Klassenauftrages, zur patriotischen und internationalistischen Erziehung, zur Formung sozialistischer Soldatenpersönlichkeiten und zur Festigung militärischer Kollektive genutzt werden;

   c) die Filmveranstaltungen einer allseitigen Erhöhung des Bildungs- und Kulturniveaus sowie einer sinnerfüllten Freizeit der Armee-

angehörigen dienen und entsprechend den Prinzipien der militärischen Disziplin und Ordnung durchgeführt werden;

d) die Einsatz- und Transport-Kraftfahrzeuge zur Abholung bzw. zum Weiterversand der Filmkopien rechtzeitig vor Spielbeginn bzw. unmittelbar nach Spielschluß bereitgestellt werden;

e) die Generale, Offiziere, Fähnriche und Unteroffiziere mit den neuesten Produktionen/Synchronisationen des Filmstudios der NVA[1]) vertraut gemacht und in deren Einsatzmöglichkeiten für die politische und militärische Erziehung und Ausbildung sowie die Meisterung der Militärtechnik eingewiesen werden.

1. DURCHFÜHRUNGSANORDNUNG

des Stellvertreters des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung der Nationalen Volksarmee

vom 24. Januar 1978

zur

ORDNUNG Nr. 030/9/009

des Ministers für Nationale Verteidigung

über

die Führung und Organisation des Filmwesens in der Nationalen Volksarmee und in den Grenztruppen der DDR

— Filmordnung —

Auszüge:

1. (1) Die Chefs/Leiter der Politorgane/Stellvertreter der Kommandeure für politische Arbeit haben zu gewährleisten, daß im Rahmen der politisch-ideologischen Arbeit Filme zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung, der Waffenbrüderschaft, der revolutionären Traditionen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung sowie hervorragende Werke des Gegenwartsfilms aus der DDR, der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern in der politischen und militärischen Erziehung und Ausbildung sowie in der politischen Massenarbeit wirksam eingesetzt werden.

(2) In den Kompanie- und Regimentsklubs, Häusern der NVA und anderen Einrichtungen sind Filmeinführungen, -diskussionen, -foren und andere geeignete filmpolitische Maßnahmen durchzuführen.
Zu gesellschaftlichen, kulturellen und militärischen Höhepunkten sind Wochen bzw. Tage des Dokumentar-, Ausbildungs- bzw. Spielfilms zu veranstalten.

(3) Die Leiter der Politorgane der Verbände/Gleichgestellte haben zu sichern, daß die Armeefilmschauen unmittelbar nach ihrer Zuführung in allen Spielstellen vorgeführt werden.

(4) In den Regimentsklubs und Häusern der NVA können Filmklubs gebildet werden.
Ihre Tätigkeit ist auf filmkünstlerische Werke über den revolutionären bewaffneten Kampf der deutschen und internationalen Arbeiterklasse, den Kampf gegen Imperialismus und Faschismus und über Probleme des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus und seines bewaffneten Schutzes zu orientieren. Dafür sind vorrangig Filme aus dem Bestand der NVA (Filmbasis, Filmstellen der Teilstreitkräfte, Militärbezirke und Verbände/Gleichgestellte) zu verwenden.

2. Zur Information über die in der NVA vorhandenen Dokumentar-, Ausbildungs- und Spielfilme sowie zur Unterstützung der Filmpropaganda wird durch die Politische Hauptverwaltung ein Filmkatalog herausgegeben und regelmäßig ergänzt.

3. (1) Die Filmbespielung in der NVA und in den Grenztruppen der DDR ist gemäß Anhang 1 und 2 zu organisieren.

(2) Die Vorführung der Filme erfolgt mit eigenen Kräften und Anlagen.

(3) Wöchentlich können in der Freizeit bis zu 3 Turnusfilmveranstaltungen durchgeführt werden.
Dafür sind 2 Spielfilme zentral je Filmturnus bzw. Einzelspielstelle aus dem Bestand der Filmbasis bereitzustellen.
Der 3. Film ist aus dem Bestand der jeweiligen Filmstelle einzusetzen. Er soll vorwiegend zur thematischen Unterstützung politischer, militärischer und gesellschaftlicher Höhepunkte des Monats ausgewählt werden. Dabei sind verstärkt Matineeveranstaltungen mit Kurz- und Dokumentarfilmen, besonders aus der Produktion des Filmstudios der NVA, durchzuführen.
Für die dem Ministerium für Nationale Verteidigung direkt unterstellten Führungsorgane und Truppen ist der 3. Film aus dem Bestand der Filmbasis einzusetzen.
Der Filmbesuch für Angehörige und Zivilbeschäftigte der NVA und der Grenztruppen der DDR ist eintrittsfrei. In Erholungsheimen der NVA zahlen Familienangehörige keinen Eintritt.

(6) Kopien aus der Filmbasis oder den Filmstellen können vor der Zivilbevölkerung ohne Erhebung von Eintritt vorgeführt werden:

a) bei Jugendforen mit militärpolitischem Charakter;

b) bei geschlossenen Veranstaltungen mit Reservisten;

c) anläßlich von Übungen und längeren Arbeitseinsätzen;

d) zu nationalen und internationalen Gedenk- und Feiertagen.

Die Titel der dafür freigegebenen Filme sind periodisch im Filmkatalog bekanntzugeben.

Anhang 1

Organisation der Filmbespielung und des Filmverleihs

1. Spielstellen werden in Objekten der NVA und der Grenztruppen der DDR eingerichtet, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

   a) Vorhandensein der entsprechenden Filmwiedergabeanlagen lt. Stellenplan- und Ausrüstungsnachweis bzw. Objektausstattungsplan;

   b) Vorhandensein strukturmäßiger bzw. ehrenamtlicher Filmvorführer mit dem der Anlage entsprechenden Befähigungsnachweis.

2. Jede Spielstelle erhält von der Filmbasis eine Spielstellennummer zugewiesen.

3. Die Spielstellen werden zu Filmturnussen zusammengefaßt. In der Regel bilden die Spielstellen eines Verbandes/Gleichgestellte einen Turnus.

8. Filmstellen bestehen bei den Politischen Verwaltungen der Teilstreitkräfte der NVA (außer LaSK), der Grenztruppen der DDR, der Militärbezirke, beim Politorgan der Militärakademie „Friedrich Engels“, bei den Politabteilungen der Verbände, der Offiziershochschulen, der Militärtechnischen Schule „Erich Habersaath“, der Unteroffiziersschulen und Grenzausbildungsregimenter. Den Filmstellen werden auf der Grundlage der vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung bestätigten Bestandsnormen Dokumentar-, Ausbildungs- und Spielfilme zum langfristigen Verbleib und selbständigen Einsatz durch die Politorgane zur Sicherstellung bzw. Unterstützung

   a) des 3. Turnusfilmes je Woche,
   b) der politischen Schulung und militärischen Ausbildung,
   c) der politischen Massenarbeit,
   d) der Filmbespielung bei Truppenübungen, Ausbildungs- und Sondermaßnahmen

   von der Filmbasis zugeführt.

11. Die bei der Filmbasis terminierten Filme werden den Spielstellen direkt von der Filmbasis zugeführt. Der Weiterversand von Filmkopien hat grundsätzlich entsprechend der in der Filmkiste befindlichen Versandanweisung bzw. entsprechend dem festgelegten Turnus-Umlaufplan zu erfolgen.

Anhang 2

Über den Umgang mit Filmkopien

1. Umgang mit Filmkopien

(1) Filmkopien sind stets sorgsam zu behandeln und vor Staub, Feuchtigkeit und mechanischer Beschädigung zu schützen.

(2) Filmkopien dürfen bei der Vorführung nicht verändert, gekürzt oder in Teilen zu neuen Programmen zusammengestellt werden. Wer unberechtigt Filmstreifen oder Filmbilder herausschneidet, ist zur Verantwortung zu ziehen.

(3) Zur Überprüfung der Filmprojektoren sind monatlich Schleifenproben mit Schwarzfilm durchzuführen. Die Schleife hat jeden Projektor mindestens 20 mal zu durchlaufen.
Durchführung und Ergebnis der Schleifenprobe sind im Anlagenbegleitheft der Kinoanlage nachzuweisen.

(4) Filmkopien sind grundsätzlich so zu versenden und weiterzugeben, daß das Ende des jeweiligen Aktes auf der Filmspule obenauf ist.

2. Filmversand/Filmtransport

(1) Der Transport der Filme hat zu erfolgen:

a) durch Selbstabholung/Rückführung von/zur Filmbasis bzw. den Filmstellen und Spielstellen mit Kfz der NVA bzw. der Grenztruppen der DDR
oder

b) durch Bahn-Militärexpreßgut-Sendung bis zu einem Höchstgewicht von 25 kg je Filmtransportbehälter. Wenn das Höchstgewicht nicht eingehalten werden kann, sind die Filmakte der Kopie auf 2 Filmtransportbehälter aufzuteilen, die als geschlossene Sendung zum Versand zu bringen sind. Die Militärexpreßgutkarten und Expreßgutaufkleber sind mit einem roten „V“ (Vergleichsgut) zu kennzeichnen.

(2) Der Transport und Einsatz von VS-Filmen hat entsprechend den Festlegungen der DV 010/0/009 sowie unter Beachtung der von der Filmbasis herausgegebenen „Hinweise für den Umgang mit VS-Filmen in den Filmstellen“ zu erfolgen.

(3) Der Empfänger der Filmkopien hat beim Empfang bzw. beim Eingang der Sendung die Vollzähligkeit anhand der Expreßgutkarte und der in der Filmkiste befindlichen Versandanweisung zu überprüfen.
Unstimmigkeiten sind sofort beim Übergebenden bzw. bei der Deutschen Reichsbahn und beim Absender zu reklamieren. Der Mechaniker für Wiedergabetechnik/Filmvorführer hat dem Vorgesetzten darüber Meldung zu erstatten. Gleichzeitig ist der Verantwortliche der Turnus-Leitstelle zu informieren.

(4) Der Filmweiter- oder -rückversand hat — soweit in den Turnus-Umlaufplänen nicht anders festgelegt — sofort nach der Vorführung zu erfolgen.

Die in den Filmkisten befindlichen Versandanweisungen sind zu beachten.
Vor Weitergabe der Filmkopien sind die Enden aller Filmrollen zur Vermeidung von Beschädigungen durch den Vorführer mit Klebeband zu befestigen. Die Vollzähligkeit der Filmkopien und -akte ist vor dem Verpacken der Filmkisten zu kontrollieren.

3. **Filmkontrolle und Schadenbewertung**

(1) Vor dem Abspielen der Filmkopien sind diese vom Vorführer umzurollen und auf ihren technischen Zustand zu überprüfen. Für die Überprüfung der Kopie sowie für die Wartung und technische Kontrolle der Filmwiedergabeanlage sind dem Filmvorführer 2 Stunden Zeit zu gewähren.

(2) Das Ergebnis der Überprüfung der Kopie ist auf der Grundlage der „Schadentabelle" für Filmkopien 35 bzw. 16 mm (Anlage 1) in die „Technische Kopienbegleitkarte" einzutragen.
Werden gegenüber den Eintragungen des Vorspielers bzw. der Filmkontrollen in der Filmbasis oder Filmstelle keine neuen Schäden festgestellt, erfolgt unter „festgestellte Schäden" der Vermerk: „wie Kino Nr. ..." bzw. „wie Filmkontrolle".

(3) Werden neue Beschädigungen an der Kopie festgestellt, die vom Vorspieler nicht in die „Technische Kopienbegleitkarte" eingetragen wurden, so sind diese sofort, vor Beginn der Vorführung, dem Vorgesetzten bzw. OvD zu melden. Gleichzeitig sind die festgestellten Beschädigungen fernschriftlich der Filmbasis, der Turnus-Leitstelle und dem Vorspieler mitzuteilen, damit eventuelle Schäden an den Vorführgeräten des Vorspielers sofort beseitigt werden können.
Werden größere Filmbeschädigungen festgestellt (z. B. Perforationsschäden, zerrissene Perforation, starke Einrisse an der Perforation), die bei einer weiteren Vorführung zu weiteren Schäden führen würden, ist der Film ungespielt an die Filmbasis bzw. Filmstelle zurückzusenden. Die Meldungen über die Beschädigungen haben wie o. a. zu erfolgen.

(4) Wird ein schuldhaft verursachter Schaden an einer Filmkopie festgestellt (z. B. Perforationsschäden durch mangelhaften technischen Zustand der Vorführanlage oder Wasserschäden durch Abstellen von Filmkisten im Freien), so ist eine Schadensmeldung entsprechend dem Schadenprojekt anzufertigen und dem zuständigen Finanzorgan zu übergeben. Die Höhe des entstandenen Schadens ist entsprechend den Festlegungen der Politfinanzordnung (Anlage 10) zu berechnen.

(5) Die Erfassung, der Nachweis und die Bearbeitung der Schäden hat entsprechend den in den Rechtsvorschriften und militärischen Bestimmungen getroffenen Festlegungen über die materielle Verantwortlichkeit zu erfolgen.

(6) Ist es zur Ausbesserung schadhafter Klebestellen, zur Beseitigung beschädigter Filmteile oder Filmrisse erforderlich, Filmbilder herauszuschneiden, so sind die Nummer des Aktes, die Schnittstelle (ca. Meter vom Beginn des Aktes) und die Anzahl der herausgeschnittenen Filmbilder in die „Technische Kopienbegleitkarte" einzutragen.

(7) Trifft vom Nachspieler, der Filmbasis oder Turnus-Leitstelle eine Meldung über einen verursachten Filmschaden ein, sind die Projektoren mit Hilfe von Schwarzfilm-Schleifenproben zu überprüfen; die Schadensquelle ist zu beseitigen. Weitere Filmvorführungen dürfen erst durchgeführt werden, wenn Schleifenproben keine Fehler mehr aufweisen. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Begleitheft der Kinoanlage einzutragen. Der Schwarzfilm ist mit Schadensangabe, Unterschrift und Datum zu versehen und 6 Monate aufzubewahren.

(8) Während der Filmvorführung verursachte oder bemerkte Schäden an den Filmkopien sind vom Mechaniker für Wiedergabetechnik/Filmvorführer nachträglich in die Kopienbegleitkarte mit dem Vermerk:
„Durch Spielstelle Nr. ... verursachter Schaden" einzutragen. Vor der Weitergabe der Filmkopien sind entstandene Filmrisse durch Kleben zu beseitigen. Beim Herausschneiden von Filmbildern ist entsprechend Absatz (6) zu verfahren.

4. Filmvorführung

(1) Die Vorführung von Filmen darf nur durch Personen erfolgen, die an der jeweiligen Anlage ausgebildet und im Besitz eines gesetzlich gültigen Befähigungsnachweises für Filmvorführer sind.

(2) Der Filmvorführer hat vor Beginn der Filmveranstaltung zu prüfen, ob die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Arbeits-

und Brandschutzanordnung 480 — Kulturelle Betriebe, kulturelle Einrichtungen und kulturelle Veranstaltungen — vom 30. Oktober 1967 (GBl. — Sonderdruck Nr. 570) getroffen wurden.

Festgestellte Mängel und deren Meldung an den Vorgesetzten oder OvD sind in das Anlagenbegleitheft der Filmwiedergabeanlage einzutragen.

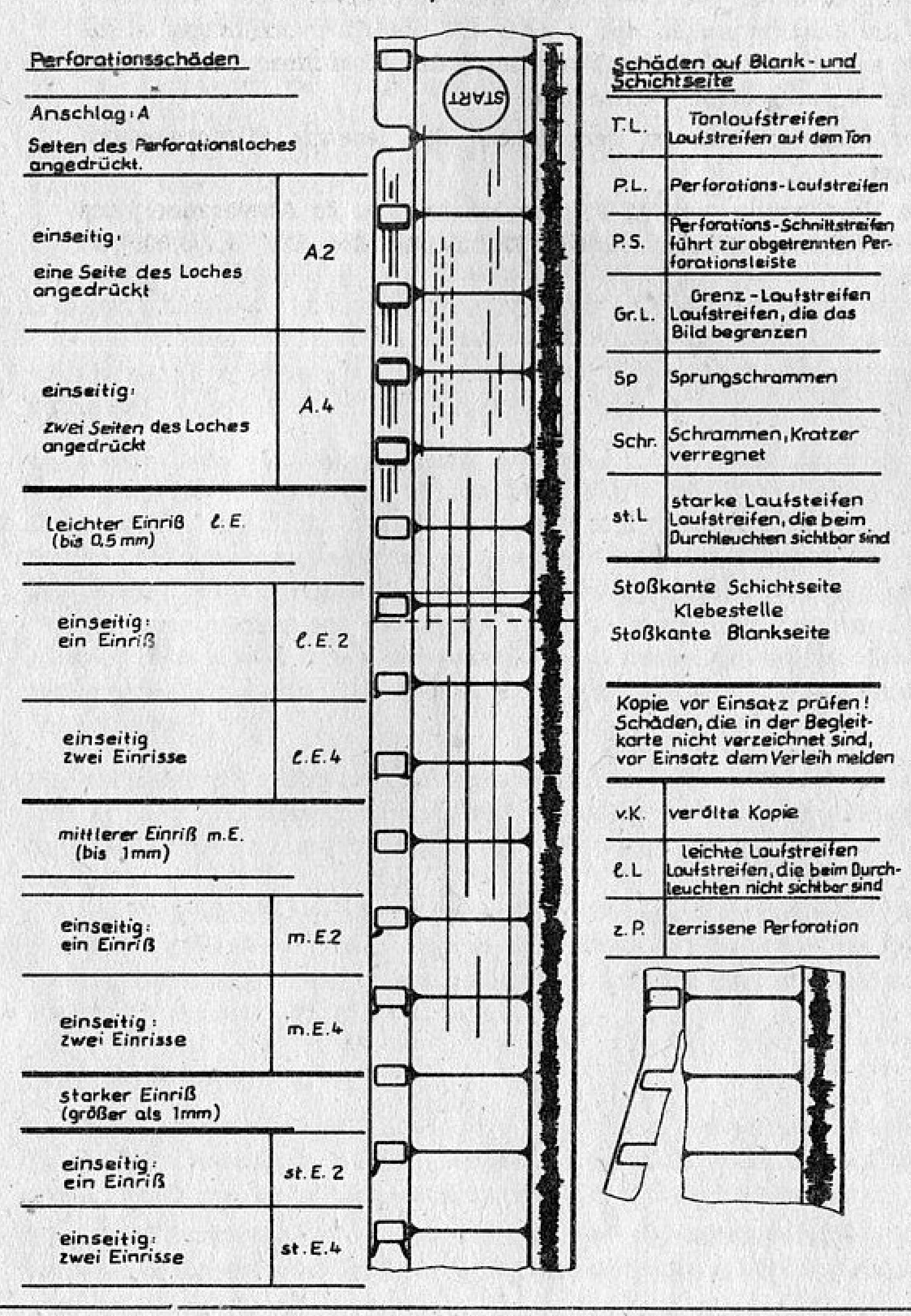
Der Filmvorführer ist berechtigt und verpflichtet, bei Verstößen gegen die Bestimmungen der ABAO 480 die Filmvorführung abzulehnen, es sei denn, daß der Vorgesetzte den Vorführer durch Befehl von der Verantwortung entbindet.

(3) Der Filmvorführer ist verpflichtet, das gesamte Filmprogramm zu zeigen.

(4) Die Vorführung von VS-Filmkopien hat nur in Anwesenheit des verantwortlichen Offiziers unter Einhaltung der DV 010/0/009 zu erfolgen.

Nur gültig für Kopien der NVA

Anlage 1



Die Karte ist bei Abgabe der Kopie ausgefüllt der ersten Rolle beizufügen!

Film: Armeefilmschau 2/86 Kopie Nr. 23

Technische Prüfung der Kopie

Karte Nr. 1

1. Akt	205	Meter
2. Akt		Meter
3. Akt		Meter
4. Akt		Meter
5. Akt		Meter
6. Akt		Meter
Gesamtlänge	205	Meter
Gesamtlaufzeit	18	Min.

Akte oder Rollen	Kontrolleur	Nr.
1		

~~Schwarzweiß~~-Farbkopie

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Hersteller: AFS

Karte Nr. 2 ab

" Nr. 3 ab

" Nr. 4 ab

" Nr. 5 ab

VOM VORFÜHRER VOR ANLAUF DER KOPIE AUSZUFÜLLEN!

Reklamationen sind nur gültig, wenn sie vor Anlauf der Kopie mit schriftlicher Bestätigung, telegrafisch oder telefonisch, unter Angabe des Titels und der Nr., dem Verleih gemeldet werden

Übertrag: Am Schluß der letzten Vorstellung auszufüllen! Nur für Filmkontrolle

Kino Nr.	Schäden der Kopie bei Eingang	am	Unterschrift	Spielzeit	Zahl der Vorstellungen Apparatur fest	Zahl der Vorstellungen Apparatur beweglich	Weitergegeben am	Weitergegeben an	Besucherzahl	% der Spielfähigkeit
Filmstelle	A2, LL., LE2	7.04.86	Meyer	–	–	–	–	–	–	
901	wie Filmstelle	9.04.86	Schulze	9.04.86	–	1	10.04.86	902	24	
902	A2, l.L., l.E2, ver. z.P.	10.04.86	Naumann	11.04.86	–	2	12.04.86	Filmlager OHS	38	
Filmlager	A2, l.L., l.E2, z.P., PL.	14.04.86	Maier	–	–	–	–	–	–	
Klub 1.Kp.	wie Filmlager	18.04.86	Michmann	19.04.86	–	1	21.04.86	Klub 2.Kp.	21	

Bezeichnung von Teilen und Baugruppen	Bedienungs- und Funktionshinweise
1. Sicherungen	- Stromkreise: Netz 3,15 A Tonlampe 0,8 A Verstärker 0,315A Verstärker/Endstufe 2,0 A Verstärker/Ausgang 1,6 A
2. Spulenarme mit Spulenzapfen, Sicherungsblechen, Abwickelbremse und Aufwickelfriktion	- nach Aufsetzen der Filmspulen Sicherungsbleche umlegen
3. Drucktaste für automatischen Filmeinlauf mit Schleifenbildner	- bei Betätigung läuft der Motor, werden Schleifenbildner und Filmberuhigungsrollen wirksam
4. Arretierungsknopf für die Spulenarme	- betätigen, wenn die Spulenarme in die Ausgangslage gebracht werden
5. Filmführungsrollen	- werden durch die Haftreibung des Films getrieben, müssen sich auf der Achse leicht drehen
6. Drucktaste für kurzzeitigen Filmrücklauf	- Film wird nicht aufgewickelt
7. Zahnrollen mit Zahnkranz und Andruckschalen	- Zahnkränze müssen festgezogen und Andruckschalen vor Inbetriebnahme geschlossen sein
8. Halter für Rectimaskop	
9. Objektivhalterung mit Objektiv und Drehknopf für Bildschärfe	
10. Drehknopf für Handbetrieb der Mechanik	
11. Andruckplatte	- Andruckplatte muß sich federnd bewegen lassen, ohne Gewaltanwendung nach oben zur Reinigung aushängen, Sperre drücken
12. Tongerät mit Tonlampe, Tonoptik und Fotodiode	
13. Drehknopf für Höhenverstelleinrichtung	
14. Tonschwungbahn mit Schwungmasse und Leitblech	- wird durch die Haftreibung des Films getrieben, Schwungmasse auf der Achse innenseitig
15. Filmzugregler mit Leitblechen	- Filmberuhigungsrollen sichern Gleichlauf bei Tonabtastung wenn Abstand der Leitbleche 5 - 8 mm beträgt
16. Pilotlicht zugleich Netzkontrollampe	- leuchtet bei Betriebsschalterstellung "O"
17. Verstärker mit . Kontrollampe	
18. Verstärker mit . Druckschalter	- für Verstärker, Lichttonwiedergabe, Tonbandwiedergabe und Rauschfilter
19. Drehknopf für Bildstrich	- für die Korrektur der Lage des Bildstrichs im Bildfenster

Ag 117 XXX-01/221-88

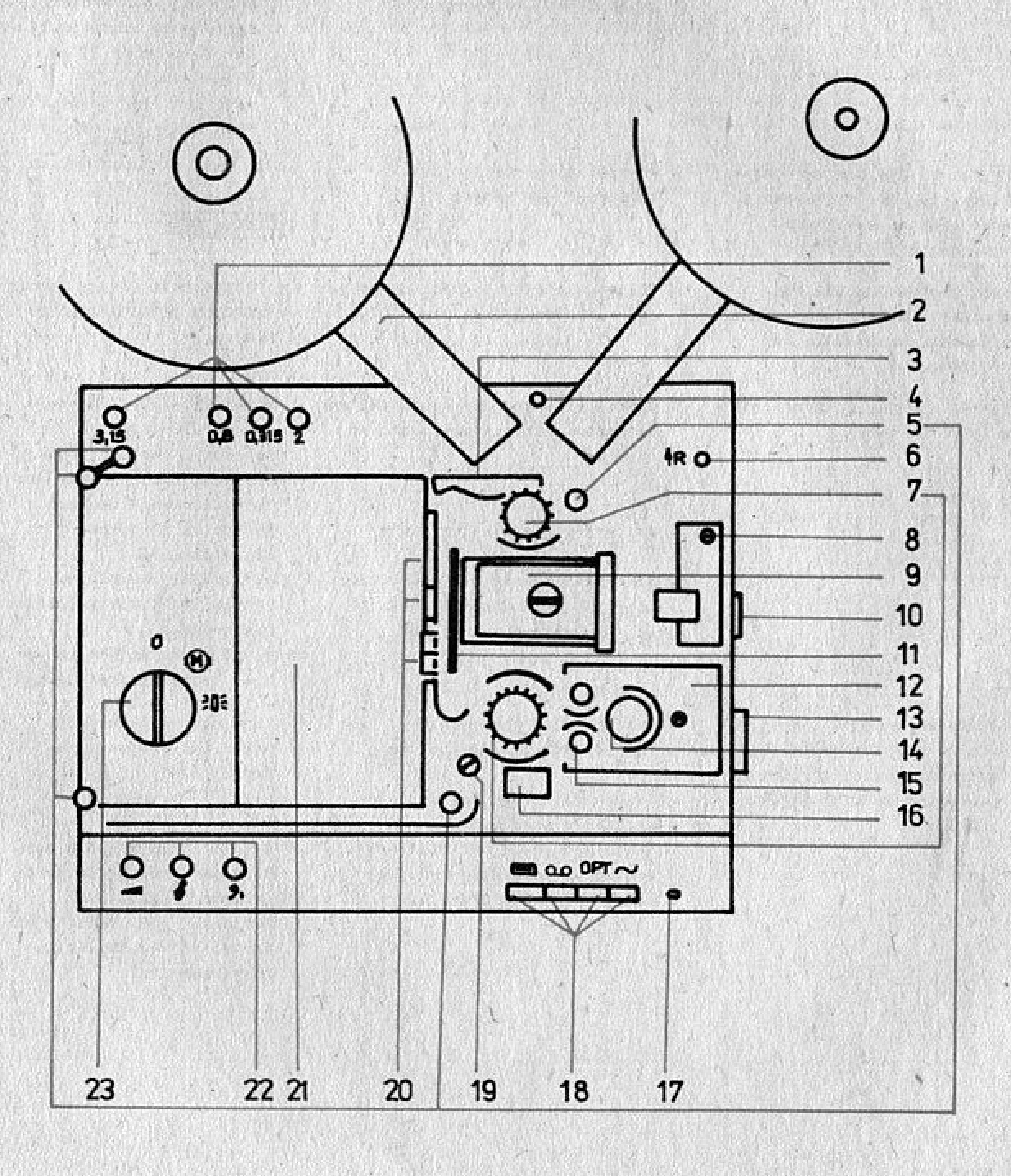
Bezeichnung von Teilen und Baugruppen

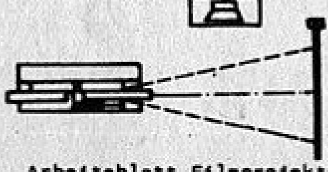
20. Filmbahn mit Bildfenster und Greifer

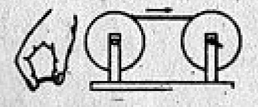
21. Lampenhaus mit . Projektionsglühlampe
24 V 250 W (Halogen)
. Ellipsoidspiegel

22. Pegelstellen

23. Betriebsschalter



Aufgabe	Einzelschritte	Hinweise / Kontrolle
1. Übernehmen Sie eine Filmwiedergabeanlage (FWA) "MEOCLUB 16 AUTOMATIC S" anhand der Spezifikationskarte !	- Überprüfen der Vollzähligkeit der Geräte und des Zubehörs - Kontrollieren der Gerätenummern	Projektor, Objektive, Lautsprecher
	Nach dem Erwerb des Befähigungsnachweises für 16 mm - Schmalfilmanlagen schließt die Geräteübernahme die folgenden Arbeitsschritte ein:	
	- Sichtkontrolle	siehe Übungsaufgabe Nr.4
	- Funktionskontrolle	siehe Übungsaufgabe Nr.5
	- Ausleihe von Zubehör entsprechend den konkreten technischen Bedingungen	. ist eine Bildwand vorhanden? . erfordert die Projektionsentfernung ein Objektiv mit 70 mm oder 35 mm Brennweite? . erfordert der vorgesehene Film einen Anamorphot?
2. Entfalten Sie die FWA unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen auf Ihrem Arbeitsplatz !	- Anordnung der Geräte entsprechend dem Schema	
3. Vergleichen Sie die Baugruppen, Bedienelemente und zugeordneten Symbole am Projektor !	- Prägen Sie sich die Bezeichnungen und Funktionen fest ein	Arbeitsblatt Filmprojektor "MEOCLUB 16 AUTOMATIC S" benutzen
4. Führen Sie die Sichtkontrolle an der FWA durch !	- Übereinstimmung der eingestellten Betriebs- mit der Netzspannung	Kontrollfenster oberhalb der Gerätesteckdose Korrektur der Betriebsspannung nach Abnahme der Geräterückwand möglich
	- Vollständigkeit aller Teile	Kontrolle in Reihenfolge des Filmlaufs
	- Funktionstüchtigkeit und Sauberkeit der filmführenden und -transportierenden Teile	ggf. Reinigung durchführen, Verschleißteile austauschen Filmführungsrollen müssen sich leicht drehen lassen
5. Schließen Sie die FWA an das Netz an und überprüfen Sie die Betriebsbereitschaft des Motors und Beleuchtungseinrichtung !	- Netzanschluß herstellen - Betriebsschalter betätigen	Leitungen stolperfrei Motor und Projektionslampe "EIN"
	- Drehknopf für Bildschärfe in mittlerer Stellung - Scharfabbildung der Bildfensterkanten auf der Bildwand durch Verschieben des Objektivs	Bildwand gleichmäßig ausleuchten, Bildgröße durch Veränderung Abstand Projektor - Bildwand oder Austausch des Objektivs bestimmen

Aufgabe	Einzelschritte	Hinweise / Kontrolle
6. Führen Sie die Tonprobe durch!	- Verstärker und Lichttonwiedergabe einschalten - Lautstärkesteller auf ca. 50 % - Filmanfang oder ein Filmstück horizontal um die Tonschwungbahn führen und vor der Tonoptik mehrfach auf und ab bewegen	Verstärkerkontrolllampe und Tonlampe leuchten Unterbrechung des Lichtstroms zwischen Tonoptik und Fotodiode ist im Lautsprecher als knackendes Geräusch hörbar
7. Führen Sie die Filmkontrolle durch!	- Film empfangen - Film umrollen und kontrollieren, ermittelte Filmschäden nach der Filmschadenstabelle benennen und ggf. beseitigen - Eintragung in die Kopienbegleitkarte vornehmen	 Mit Filmschadenstabelle (im Studienmaterial) arbeiten Kopienbegleitkarte in den Arbeitsblättern benutzen
8. Üben Sie das Einlegen des Films in den Projektor!	- Filmspule auf vorderen und Leerspule auf hinteren Spulenarm aufstecken - Filmanfang über die obere Führungsrolle zwischen die Unterseite der ersten Zahnrolle und der Andruckschale einsetzen - Handantrieb vorwärts drehen - Drucktaste für automatischen Filmeinlauf betätigen - Filmanfang ca. 70 cm an der letzten unteren Filmführungsrolle heraus laufen lassen, von Hand nach oben führen und über die Spannvorrichtung in die Aufwickelspule einsetzen - Filmlauf kontrollieren	Sicherungsbleche umlegen Filmanfang muß halbrund angeschnitten sein (Schneidegerät auf dem Verstärker) Film muß von der ersten Zahnrolle in der Perforation erfaßt werden Filmlauf aufmerksam beobachten, bei Unregelmäßigkeiten Drucktaste loslassen, Rücklauftaste betätigen, Vorgang wiederholen Schleifengröße (5 mm Abstand von den Schleifenbildnern), richtige Lage des Films auf den Führungs- und Zahnrollen, Abstand der Leitbleche an den Filmberuhigungsrollen 5 - 8 mm

Aufgabe	Einzelschritte	Hinweise / Kontrolle
9. Üben Sie den Ablauf einer Filmveranstaltung!	- Film in den Projektor einlegen	siehe Übungsaufgabe Nr.8
	- Verstärker und Tonlampe "EIN"	
	- Motor "EIN"	Filmlauf beobachten
	- Projektionslampe "EIN"	
	- Korrektur der Bild-Ton-Gütekriterien . Bildschärfe . Bildstrich . Lautstärke . Klangfarbe	visuelle und auditive Beobachtung, bei Veränderung des Filmlaufgeräusches Projektor sofort abschalten (Gefahr des Filmrisses), Ursache ermitteln und beseitigen, bei Minderung der Tonqualität ebenso verfahren, bei Filmriß den Film neu anschneiden und einlegen, 2 - 3 Umdrehungen auf die Aufwickelspule rollen, nach Beendigung der Filmveranstaltung den Film kleben
10. Führen Sie die Wartung Nr. 1 - Wartung nach dem Einsatz - durch!	- Projektor vom Netz trennen	
	- Materialbereitstellung	Wartungsmittelsatz Schraubendreher Spiritus
	- Objektiv aus der Halterung entnehmen	Oberflächen der Objektivöffnungen nicht mit den Fingern berühren
	- Objektivhalterung vom Projektor lösen	Gelenkbolzen nach oben schieben
	- Reinigung folgender Teile: . Filmbahn . Andruckplatte . Führungsrollen . Zahnrollen . Andruckschalen . Schleifenbildner	Reinigung mit Staubtuch und Staubpinsel, festhaftender Filmabrieb mit Holzstäbchen oder mit spiritusgetränktem Lappen (keine Metallgegenstände benutzen)
	. Filmberuhigungsrollen	seitenrichtige Befestigung beachten
	. Tonschwungbahn mit Führungsblech . Leitblech (unterhalb des Lampenhaus)	
	- Funktionsprobe	siehe Übungsaufgabe Nr.5/6
	- Eintragung der Wartung in das Begleitheft der FWA	einschließlich der Nutzungsstunden im Verlauf der Ausbildung und gewechselter Verschleißteile
	- Meldung festgestellter Mängel, die bei der Wartung nicht beseitigt werden konnten	festgelaufene Führungsrollen, mangelhafte Tonwiedergabe, zu locker aufgewickelter Film u.a.

Aufgabe	Einzelschritte	Hinweise / Kontrolle
11. Beseitigen Sie Bedienungsfehler und Funktionsstörungen!	- Sichtkontrolle - Funktionskontrolle	siehe Übungsaufgabe Nr.4 siehe Übungsaufgabe Nr.5/6 notieren Sie festgestellte Bedienungsfehler und technische Mängel

HINWEISE ZUR BESEITIGUNG VON FUNKTIONSSTÖRUNGEN

Störung	mögliche Ursache	Beseitigung
Motor läuft nicht	- Netzsicherung defekt	- auswechseln
keine Bildwiedergabe	- Projektionslampe defekt	- auswechseln
Einlegeautomatik arbeitet nicht	- Filmanfang nicht angeschnitten - Perforation beschädigt, Knickstellen - Störungen im Filmlauf (Andruckplatte klemmt, Andruckschalen geöffnet, Zahnkränze gelockert, Filmreste eingeklemmt) - Film gewölbt	- halbrund anschneiden - fehlerhafte Teile herausschneiden - Kontrolle der filmführenden und filmtransportierenden Teile - Film manuell einsetzen
keine Tonwiedergabe	- Verstärkersicherungen defekt - Tonlampe defekt	- auswechseln - auswechseln
schlechte Tonqualität	- Filmberuhigungsrollen arbeiten nicht - Tonlampenhalterung klemmt (keine hohen Töne)	- Abstand der Leitbleche verändern - Abstand Tonoptik/Führungsblech überprüfen (ca. 2 mm) Tonlampe muß senkrecht stehen

HINWEIS: Arbeiten Sie bei der Feststellung und Beseitigung von Funktionsstörungen mit dem "Kompendium der Arbeit mit audiovisuellen Unterrichtsmitteln", Kapitel 3.
Hier finden Sie zu den einzelnen Typen von 16mm - Schmalfilmprojektoren spezielle "Hinweise zur Beseitigung von Funktionsstörungen".

Arbeitsgang	Einzelschritte	entspricht Übungsaufgabe
1. VORBEREITUNG der Filmveranstaltung	Alle Arbeitsschritte der Vorbereitung einer Filmveranstaltung erfolgen grundsätzlich vor Einlaß der Zuschauer!	
1.1. Filmbereitstellung	- Filmauswahl - Filmterminierung - Filmempfang	
1.2. Raumvorbereitung	- Verdunkelung - Bestuhlung - Netzanschluß - Projektorplatz - Lautsprecherplatz - Projektionsfläche	
1.3. Ausleihe der FWA und des Zubehörs		Nr. 1
1.4. Aufstellen der FWA	- Projektor - Lautsprecher - Bildwand	
1.5. Inbetriebnahme der FWA	- Sichtkontrolle - Funktionskontrolle - Bildwand ausleuchten	Nr. 4 Nr. 5 / 6
1.6. Filmkontrolle	- Umrollen / Schadensbewertung - Beseitigung von Filmschäden - Eintragung in Kopienbegleitkarte	Nr. 7
1.7. Film (bzw. dessen 1. Rolle) in den Projektor einlegen		
2. DURCHFÜHRUNG der Filmveranstaltung	Während des Aufenthaltes der Zuschauer im Raum darf die Anlage nicht verlassen werden! Kontrolle von Bild, Ton, Laufgeräusch und Zuschauerverhalten während der Vorstellung!	
2.1. Herstellen der Betriebsbereitschaft	- Verstärker und Tonlampe "EIN"	
2.2. Filmwiedergabe	- Motor "EIN" - Raumbeleuchtung "AUS" - Projektionslampe "EIN" - Korrektur der Bild-Ton-Gütekriterien . Bildschärfe . Bildstrich . Lautstärke . Klangfarbe	
2.3. Filmwiedergabe beenden	- Achtungs- und Überblendzeichen erfassen - Projektionslampe "AUS" - Lautstärke auf "0" - Raumbeleuchtung "EIN" - Motor "AUS" - Tonlampe "AUS" - Verstärker "AUS"	
3. NACHBEREITUNG der Filmveranstaltung		
3.1. Betriebsbereitschaft beenden	- Schalter und Pegelsteller auf "0" - Anlage vom Netz trennen	
3.2. Filmveranstaltung eintragen	- Kopienbegleitkarte - Nachweisbuch über Filmbespielung	
3.3. Durchführung der Wartung Nr. 1		Nr. 10
3.4. Rückgabe der FWA und des Zubehörs		
3.5. Rückgabe bzw. -versand des Films		
3.6. Ursprüngliche Ordnung im Raum herstellen		

S T U D I E N H I N W E I S E

zum Ausbildungskomplex "Sicherstellung der politischen Arbeit"

Gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung von Offiziersschülern der Kommandeurs- und technischen Ausbildungsprofile

Die Ausbildung ist ein selbständiger Teil des Ausbildungsfaches "Führung der politischen Arbeit". Sie umfaßt die Themen 6.17. und 6.18. und schließt ab mit der Prüfung zum Erwerb des staatlichen Befähigungsnachweises für 16mm-Filmwiedergabeanlagen.

Stundenaufteilung:

	V	GU	Set	Ü	Gesamt
6.17. Die materiell-technische und finanzielle Sicherstellung der politischen Arbeit und des Sports	2	2	2	-	6
6.18. Die Nutzung der Kommunikationstechnik für die effektive anschauliche und erlebnisbetonte politische Arbeit	-	8	2	8	18
Prüfung zum Erwerb des Befähigungsnachweises					6
Gesamt	2	10	4	8	30

Organisatorisch-methodische Festlegungen:

Zur Sicherstellung des Selbststudiums und der Übungen empfangen die GWA-Assistenten nach der Vorlesung zum Thema 6.17 an dem vom Lektor angegebenen Ort für ihre Kollektive Studienmaterial und Arbeitsblätter.

Thema 6.17.

DIE MATERIELL-TECHNISCHE UND FINANZIELLE SICHERSTELLUNG DER POLITISCHEN ARBEIT UND DES SPORTS

Studienschwerpunkte:

- Rechtsvorschriften und militärische Bestimmungen auf dem Gebiet der materiell-technischen und finanziellen Sicherstellung.
- Die Rahmennorm der Polit- und Sportausrüstung für die Kompanie/Batterie. Die Nutzung und Instandhaltung der Polit- und Sportausrüstung sowie deren Nachweis.
- Materiell-technische und finanzielle Mittel für die Sicherstellung der politischen Arbeit und des Sports im Truppenteil.

Pflichtliteratur:

1. Ordnung Nr. 075/9/100
   - Polit- und Sportausrüstungsordnung -
   Abschnitt III / V / IX
2. Ordnung Nr. 030/9/011
   - Tonaufzeichnungs- und -wiedergabeordnung -
   Ziffer 1 - 7 und 10

Thema 6.18.

DIE NUTZUNG DER KOMMUNIKATIONSTECHNIK FÜR DIE EFFEKTIVE ANSCHAULICHE UND ERLEBNISBETONTE POLITISCHE ARBEIT

Studienschwerpunkte:

- Die Nutzung elektroakustischer Gerätesätze und möglicher Peripheriegeräte in der politischen und militärischen Tätigkeit.
- Die Fotografie in der politischen Arbeit.
  Strukturmäßige Fotoaufnahme- und -labortechnik.
- Die Arbeit mit dem Film in der NVA und daraus resultierende Anforderungen an die militärische Führungstätigkeit.
- Die Filmordnung und weitere rechtliche und militärische Bestimmungen für die Filmversorgung, die Durchführung von Filmveranstaltungen und die Nutzung von Filmprojektoren.
- Physikalisch-technische Grundlagen der Steh- und Laufbildprojektion.
- Aufbau, Wirkungsweise und Nutzung der Geräte der Steh- und Laufbildprojektion.
- Aufbau und Behandlung von 16mm-Schmalfilmen, Diapositiven und Projektionsfolien.

Pflichtliteratur:

1. Ordnung Nr. 030/9/009 - Filmordnung -
2. Erste Durchführungsanordnung zur Ordnung Nr. 030/9/009
3. Studientext "16mm-Kinoanlagen"

Zusatzliteratur:

1. Autorenkollektiv: Kompendium der Arbeit mit audiovisuellen Unterrichtsmitteln Berlin 1983
2. Enz S. / Enz K.: Schmalfilmprojektion - ganz einfach Leipzig 1981

PRÜFUNG ZUM ERWERB DES BEFÄHIGUNGSNACHWEISES FÜR
16 mm - FILMPROJEKTOREN

Es ist der Nachweis folgender Kenntnisse zu erbringen:

- Bau und Bedienung der 16mm-Filmwiedergabeanlage
- Beseitigung von vorkommenden Betriebsstörungen an der Anlage
- Grundsätzliche Fragen der Ton- und Lichttechnik sowie Optik
- Rechtliche und militärische Bestimmungen für die Arbeit mit dem Film. Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen für die Arbeit mit 16mm-Filmwiedergabeanlagen
- Eigenschaften des 16mm-Schmalfilm sowie seine Behandlung und Pflege.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:

Teilnahme an allen Ausbildungsstunden zu den Themen 6.17. und 6.18. sowie Erfüllung der Studienaufgaben gemäß Arbeitsblätter "Sicherstellung der politischen Arbeit"

Herausgeber: Sektion Gesellschaftswissenschaften
Fachgruppe Sicherstellung der politischen Arbeit